

Nachhaltigkeitsprämie Wald



Abfrage förderrelevanter Angaben über die Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung im Rahmen der Mitgliedschaft in der WBV Kempten zur Beantragung der Bundeswaldprämie.

Um Ihnen die Bestätigung der Mitgliedschaft und der PEFC-Zertifizierung ausstellen zu können, brauchen wir von Ihnen folgende Daten:

Firma:			
Vorname:		Name:	
Anschrift:			
Postleitzahl:		Ort:	
Die Daten oben müssen mit dem Bescheid der SVLFG übereinstimmen			
Telefon:		Mobil-Nr.:	
E-Mail:			
IBAN:	DE _____		
Mehrwertsteuersatz:	%	Steuernummer:	
Mitgliedsfläche:		ha (incl. 2 Kommastellen)	
<p>Bitte beachten Sie, dass hier nur die Forstfläche anzugeben ist, die im Vereinsgebiet der WBV Kempten liegt. Waldflächen außerhalb unseres Vereinsgebietes, können über die Mitgliedschaft in unserem Zusammenschluss nicht erfasst werden!</p> <p>Definition Vereinsgebiet laut Satzung §1 Abs. 5 (Stand März 2013): <i>„Der Wirkungsbereich der WBV erstreckt sich auf den Stadtkreis Kempten und den nördlichen Landkreis Oberallgäu und angrenzende Gemeinden“</i></p>			

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die oben aufgeführten Angaben korrekt sind und mit meinem Beitragsbescheid der SVLFG übereinstimmen. Sollten Teile der im SVLFG-Bescheid ausgewiesenen Forstfläche außerhalb des Vereinsgebietes der WBV Kempten liegen, ist hier nur der entsprechende Flächenanteil im Vereinsgebiet angegeben.

Bitte gewünschte Dienstleistung ankreuzen!

<input type="checkbox"/>	<p>Für die eigene Beantragung: Ich bitte um Ausfertigung einer Bescheinigung über meine Mitgliedschaft in der WBV Kempten, sowie um Übermittlung der förderrelevanten Angaben über meine Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung zur Beantragung der Bundeswaldprämie. Zur Verhinderung von Subventionsbetrug werde ich diese Angaben nur für meinen persönlichen Bedarf nutzen und nicht an unbefugte Dritte weitergeben. Die Kosten hierfür betragen: 15,00 € zzgl. MwSt.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Auftrag an die WBV Kempten: Hiermit bitte ich die WBV Kempten, die Nachhaltigkeitsprämie in meinem Auftrag, auf Grundlage und ohne weitere Prüfung der von mir gemachten Angaben, online zu beantragen. Den aktuelle SVLFG-Bescheid lege ich bei.</p> <p>Haben Sie in den letzten 3 Steuerjahren De-minimis-Beihilfen erhalten: <input type="checkbox"/>ja <input type="checkbox"/>nein</p> <p>Aus dem Online-Antrag resultierende Schritte, insbesondere die zeitgerechte Einreichung der geforderten Dokumente, nehme ich wahr und entbinde die WBV Kempten bereits jetzt von jeglicher Verantwortung. Die Kosten hierfür betragen: 50,00 € zzgl. MwSt.</p>

Ich bin damit einverstanden, dass die erforderliche Gebühr mittels SEPA-Lastschriftmandat direkt von meinem o.g. Konto abgebucht wird. Eine Rechnung erhalten Sie separat.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Waldbesitzer(s) laut SVLFG-Bescheid

Hinweise:

Soll die Mitgliedschaft zukünftig unter einem anderen Namen geführt werden (z. B. wegen inzwischen erfolgter Betriebsübergabe), so ist in jedem Fall eine Willenserklärung (Unterschrift) beider beteiligten Personen (altes und neues Mitglied) erforderlich! Gleiches gilt, wenn weitere Personen (z. B. Ehepartner) in die Mitgliedschaft mit aufgenommen werden sollen.

Die WBV Kempten führt gemäß der von Ihnen gemachten Angaben eine Aktualisierung der Mitgliedsdaten durch. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie, dass für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, zur Verwaltung der Mitgliedschaft, sowie zur Erfüllung staatlich vorgeschriebener Informationspflichten Ihre Mitgliedsdaten auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen digital erfasst, genutzt und gespeichert werden.

ZURÜCK AN DIE

Waldbesitzervereinigung Kempten e.V.
Rathausstraße 3

87452 Altusried

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

De-minimis

Bei jeder De-minimis-Beihilfe, die sie erhalten haben, muss Ihnen vom jeweiligen Beihilfegeber ein De-minimis-Bescheid ausgestellt worden sein.

Der Antragsteller hat darzulegen, wann und in welcher Höhe der Antragstellende – unabhängig vom Beihilfegeber – in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 erhalten hat. Die Angaben zu De-minimis-Beihilfen gehören zu den subventionserheblichen Tatsachen.

Die Gesamtsumme der gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000 Euro, bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren, nicht übersteigen.

Falls Sie De-minimis-Beihilfen erhalten haben, sind im Antrag folgende Angaben zu jedem erhaltenen Bescheid anzugeben:

(Stand 04.12.2020 - www.bundeswaldpraemie.de / Angaben ohne Gewähr)

- Datum des De-minimis Bescheids/Vertrags
- Aktenzeichen
- Form der Beihilfe (Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaft)
- Beihilfegeber
- De-minimis-Typ
- Beihilfewert in Euro